



## Verstärkte Kontrollen

Ostsee-Anrainer kooperieren bei der Bekämpfung von Flüchtlingen

Wolfgang Pomrehn

Mit einer neuen Grenzschutzagentur will die Europäische Union auf die Flüchtlingsdramen im Mittelmeer reagieren, hieß es Anfang August bei der EU-Kommission in Brüssel. Zu befürchten ist, dass damit keinesfalls ein an humanitären Idealen orientierter Umgang mit den Flüchtlingen gemeint ist, sondern eine effektivere Abschottungspolitik, die die Verzweifelten möglichst schon an den südlichen Küsten des Mittelmeeres aufhält. Nicht auszuschließen ist, dass einst gescholtene Regime wie das libysche, der EU die schmutzige Arbeit des Zurückweisens in Elend und Verfolgung und des Internierens abnimmt.

Was die neue Grenzschutzagentur an Kooperation der Polizei- und Grenzschutzbehörden der Mitgliedsstaaten anstrebt, gibt es seit einigen Jahren bereits unter den Ostseeanrainern. Hier haben die neuen und alten EU-Staaten, Russland, Norwegen und Island sich bereits 1996 auf die Einrichtung einer „Task Force Organisiertes Verbrechen in der Ostseeregion“ geeinigt. In deren Rahmen wurde auch eine „Expertengruppe Illegale Migration“ gebildet. Allein dieser organisatorische Zusammenhang spricht bereits Bände: Durch den Visazwang und deren restriktive Vergabe zwingt man Flüchtlinge und MigrantInnen in die Illegalität und stellt ihre Bekämpfung in den Zusammenhang von Drogenschmuggel und Menschenhandel. Der Eindruck verstärkt sich noch dadurch, dass seit Anfang des Jahres die Gruppen „Illegale Migration“ und „Frauenhandel“ zusammengelegt wurden.

Die sogenannte ExpertInnengruppe setzt sich aus Polizeioffizieren der Mitgliedsländer und EUROPOLS zusammen und



### „LÍNEA DE HORIZONTE“

#### Eine Ausstellung zur europäischen Flüchtlingsproblematik

organisiert von Exil, Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge e.V., Erich Maria Remarque-Friedenszentrum, Büro für Friedenskultur/Fachbereich Kultur der Stadt Osnabrück, Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.

12. September bis 31. Oktober 2004

im Erich-Maria-Remarque-Friedenszentrum, Markt 6, Osnabrück

trifft sich zwei bis drei mal im Jahr. Hinzu kommen VertreterInnen der staatlichen Verfolgungsbehörden, die sich mit Frauenhandel und sexuellen Missbrauch von Kindern beschäftigen. Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe gehört es, Maßnahmen und Aktionen der nationalen Behörden zu

koordinieren, die Umsetzung der entsprechenden Abkommen zu überprüfen und gemeinsame länderübergreifende Operationen vorzubereiten und zu leiten. Im einzelnen sind das vor allem Kontrollen im großen Stil, wie sie zum Beispiel schon unter dem Codenamen „Operation Blue Sweep“ in den deutsch-dänischen Grenzgewässern südlich der dänischen Inseln durchgeführt wurden. Zuletzt gab es unter der Bezeichnung „Joint Team 2004“ gemeinsam mit den baltischen Staaten und Russland eine solche Aktion während der diesjährigen „Kieler Woche“. Zur Begründung wurde im Juni 2004 in einem Bericht der Taskforce an die Regierungschefs der Mitgliedstaaten „umfangreicher Menschenschmuggel nach Deutschland“ während der „Kieler Woche“ genannt. Über die Ergebnisse dieser Aktion waren bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe leider im schleswig-holsteinischen Innenministerium noch keine Informationen zu bekommen.

#### Britisches Oberhaus:

#### Deutschland weiterhin kein sicherer Drittstaat für Traumatisierte

Das House of Lords, die höchste Gerichtsstanz in Großbritannien, hat das Revisionsbegehren des Innenministeriums gegen eine Entscheidung des Londoner Court of Appeal, nach der für traumatisierte Flüchtlinge Deutschland kein sicherer Drittstaat ist, zurückgewiesen (Regina v. Secretary of State for the Home Department ex parte Razgar [2004] UKHL 27).

Der Court of Appeal hatte entschieden, dass ein irakischer Asylsuchender nicht nach Deutschland zurückgeschoben werden dürfe, weil er dort allenfalls eine Duldung bekommen und als Duldungsinhaber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz keinen eindeutigen Rechtsanspruch auf die Kostenübernahme für eine psychotherapeutische Behandlung habe (siehe den Bericht in Der Schlepper Nr. 25, Winter 2003, Seite 6).

Die hiergegen gerichtete Revision des Innenministeriums wurde vom House of Lords verworfen. Das Appellationsgericht habe zu Recht angenommen, dass unter diesen Umständen das in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verbrieft Menschenrecht des Asylsuchenden auf Schutz des Privatlebens verletzt werde, wenn er nach Deutschland zurückgeschoben würde. Denn der Schutz des Privatlebens umfasse auch den Schutz der geistigen Gesundheit. Dieser sei in Deutschland unter den gegebenen Umständen nicht gesichert.

Stefan Keßler